

Empfohlene Prüffristen für PV-Anlagen nach DGUV Vorschrift 3

<u>Wann</u>	<u>Wo</u>	<u>Was</u>	<u>Wer</u>
Täglich	Wechselrichter	Kontrolle der Betriebsanzeige	Betreiber
	Betriebsdatenüberwachung (System)	Kontrolle der Betriebszustandes per Fernüberwachung (für den Brandschutz ist insbesondere auf Isolationsfehler zu achten)	Betreiber/ Elektrofachkraft
		Fehlermeldungen analysieren und geeignete Maßnahmen ergreifen	Elektrofachkraft
Monatlich	Zähler	Ertragskontrolle: Regelmäßig die Zählerstände protokollieren und analysieren (entfällt bei automatischer Betriebserfassung und -auswertung)	Betreiber/ Elektrofachkraft
	Generatoroberfläche	Sichtprüfung, ob gravierende offensichtliche Mängel vorhanden sind wie z. B. herunterhängende Module, Modulklammern, Montagegestellteile oder Solarleitungen	Betreiber
jährlich	Gesamtanlage	Die Prüffristen für die PV-Anlagen werden in der DGUV V3 vorgegeben. Die benannte Quelle, beschreibt in Tabelle 1 A eine jährliche Prüfpflicht für Anlagen der Gruppe DIN VDE 0700.	Elektrofachkraft
alle 4 Jahre	Gesamtanlage	Wiederholung der Messungen und Prüfungen entsprechend nach VDE 015-100; VDE 0100-600 bzw. VDE 0126-23	Elektrofachkraft